

KARTENBESTELLUNG

Veranstaltung

Veranstaltungsdatum

Veranstaltungsort

Kartenkategorie

(Auskunft u. a. bei Veranstalter
oder Veranstaltungsstätte)

Kartenanzahl

Abholung

Postzusendung mit
Überweisung

einfach (+ 5,00 €)

Einschreiben mit
Rückschein (+ 7,50 €)

Ticketversicherung

(Kosten siehe Seite 3)

Ja

Nein

Kartenbesteller

Herr

Frau

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname	Geburtsdatum

<input type="text"/>
Firma

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Postleitzahl	Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	eMail-Adresse

Mit der Bestellung von Eintrittskarten erkläre ich mich mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

Datum, Unterschrift

nur für intern

Bearbeitung:

Auftrags-Nr.:

Hinweis zum Datenschutz:

Die hier erfragten Angaben werden zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung nach § 4 Satz 1a in Verbindung mit §§ 13,14 Datenschutzgesetz erhoben und verarbeitet.

Geschäftsbedingungen

für den Erwerb von Eintrittskarten im Vorverkauf bei der SVE GmbH

Die SVE GmbH vertreibt im Vorverkauf Veranstaltungstickets/Eintrittskarten für verschiedene Dienstleister-Agenturen, wie für KölnTicket und CTS-Eventim. Hierfür gelten die folgenden Bedingungen:

1. Abschluss der Bestellung

Die Bestellung kann schriftlich als Fax oder Brief nur bei der SVE erfolgen. Für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten ist die SVE berechtigt, die entstehenden Geldbeträge für die Eintrittskarten, Servicepauschale und Vorverkaufsgebühren einzufordern. Dies erfolgt durch Begleichung im Kundencenter in bar, per EC-cash oder durch Überweisung auf das Konto der SVE. Bei Zusendung der Eintrittskarten fallen Postgebühren an.

2. Überweisung und Zusendung

2.1. Nach Bestellungseingang erfolgt eine Auftragsbestätigung mit allen relevanten Daten für die Überweisung. Nach Zahlungseingang werden die Karten je nach Wunsch als Briefsendung (5,00 €) oder als Einschreiben mit Rückschein (7,50 €) zugesandt. Die Zusendung erfolgt bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsdatum, jedoch erst nach Zahlungseingang. Für die Zusendung der Eintrittskarten übernimmt die SVE keine Haftung.

2.2 Mit dem Ticketkauf kann eine Ticketversicherung abgeschlossen werden (siehe Seite 3). Sofern eine Ticketversicherung abgeschlossen wird sind die Kosten hierfür zusammen mit dem Ticketpreis zu entrichten.

3. Zahlung

3.1. Ohne Zahlung des gesamten Kartenpreises und der Postgebühren besteht kein Anspruch auf den Erhalt der Eintrittskarten.

3.2. Für zusätzlichen Arbeitsaufwand, Gebühren und sonstige Kosten, die bei der Regulierung von Über- oder Unterzahlungen entstehen und die nicht durch die SVE verursacht sind, werden eine Bearbeitungspauschale und Mahngebühren von 10,00 € pro Vorgang erhoben.

4. Rücktritt von der Bestellung

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen werden nach Ausdruck der bestellten Eintrittskarten nicht akzeptiert. Sofern Eintrittskarten wegen einer Veranstaltungsabsage zurückgenommen werden, erfolgt die Rücknahme und die Rückerstattung des Kaufpreises im Regelfall nur bis zu zwei Wochen nach dem Veranstaltungstermin und nur im SVE Kundencenter.

5. Geschäftsbedingungen der Veranstalter

Neben den Geschäftsbedingungen der SVE wird auf die gesonderten Geschäftsbedingungen der jeweiligen Veranstalter wie KölnTicket, CTS-Eventim, Köln-Musik etc. hingewiesen.

Stadtverkehr Euskirchen GmbH
Geschäftsleitung
53879 Euskirchen, den 01.04.2018

Eintrittskarten-Versicherung

über die Europäische Reiseversicherung

Versichert sind Eintrittskarten, deren Preis maximal 1.000,00 € beträgt.
Die Versicherung gilt immer pro Ticket. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

Kosten

Preis pro Eintrittskarte bis	Kosten Versicherungsschutz
30,00 €	1,20 €
50,00 €	1,70 €
60,00 €	2,20 €
75,00 €	2,50 €
100,00 €	3,50 €
150,00 €	5,00 €
250,00 €	9,00 €
> 250,00 €	14,00 €

Der Preis der Eintrittskarte einschließlich der Gebühren wird erstattet, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung aus einem der folgenden versicherten Gründe nicht möglich ist:

Versicherte Gründe sind

- Tod
- schwere Unfallverletzung
- unerwartete schwere Erkrankung
- Schwangerschaft
- unerwarteter Termin zur Organspende
- Schaden am Eigentum
- Umzug aufgrund der Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses

Im Schadensfall sind einzureichen

- Original-Eintrittskarten
- Attest

Die Ticketversicherung gilt für Käufer und Angehörige des Käufers.

Stand: 01.04.2018